

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1966/3/18 1848/65

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 18.03.1966

### Index

Abgabenverfahren

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

#### Norm

BAO §303 Abs2

BAO §303 Abs4

#### Rechtssatz

Die Abgabenbehörde ist bei der amtswegigen Verfügung der Wiederaufnahme des Verfahrens nicht an die einmonatige Frist des § 303 Abs 2 BAO gebunden.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1966:1965001848.X02

Im RIS seit

30.11.2021

Zuletzt aktualisiert am

30.11.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at